

News

Geschenke und Gutscheine 2026: Bis zu welcher Höhe sind sie in Frankreich sozialversicherungsfrei?

15. Januar 2026

Zur Vermeidung von Sozialversicherungsbeiträgen darf der Wert von Geschenken und Gutscheinen für Arbeitnehmer in Frankreich im Jahr 2026 einen Betrag von 200 € nicht übersteigen.

Grundsätzlich sind Geschenke und Gutscheine, die Arbeitnehmern vom Betriebsrat oder mangels eines solchen vom Arbeitgeber gewährt werden, sozialversicherungspflichtig und unterliegen den Sozialversicherungsbeiträgen CSG und CRDS. In der Praxis wendet die URSSAF (französische Einzugsstelle für Sozialversicherungsbeiträge) diese Regelung jedoch mit einer gewissen Toleranz an.

Geschenke und Gutscheine bleiben sozialversicherungsfrei, wenn der einem Arbeitnehmer im Kalenderjahr gewährte Gesamtbetrag 5 % der monatlichen Beitragsbemessungshöchstgrenze der Sozialversicherung nicht übersteigt. Diese Grenze wird im Jahr 2026 auf 200 € angehoben (2025 lag sie bei 196 €).

Bei Überschreitung dieses Grenzwerts kann ein Geschenk oder ein Gutschein unter bestimmten Voraussetzungen dennoch von der Sozialversicherungspflicht befreit werden:

- Das Geschenk oder der Gutschein muss aus Anlass eines besonderen Ereignisses gewährt werden, wie etwa einer Geburt, einer Hochzeit, dem Schulanfang oder dem Eintritt in den Ruhestand.
- Zudem darf der Einzelwert des Geschenks 200 € nicht überschreiten.
- Bei Gutscheinen ist erforderlich, dass sie die Art der erwerbzbaren Waren, die betreffende(n) Abteilung(en) eines Kaufhauses oder den Namen eines oder mehrerer Fachgeschäfte (Multi-Label-Gutschein) angeben.

Hinweis: Gutscheine sind nicht für den Erwerb von Kraftstoff oder Lebensmitteln einlösbar, es sei denn, es handelt sich um gängige Lebensmittel, die als „Luxusgüter“ einzustufen sind und einen nachgewiesenen festlichen Charakter haben.

Achtung: Werden nicht sämtliche Voraussetzungen eingehalten, unterliegt das Geschenk oder der Gutschein in voller Höhe der Sozialversicherungspflicht.

Für weitere Informationen steht Ihnen unser deutsch-französisches Team selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Stand der Bearbeitung: Januar 2026

Ihr deutschsprachiger Ansprechpartner:



Bernard Baeumlin
Französischer Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer

baeumlin@ffu.eu
+33 (0)3 89 60 74 94